Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 622.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 5. September.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 4. September. Der Kaiser hat dem vortragenden Rath im Reichs-Postamt, Geh. Ober-Postrath Kramm, den Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Postrath mit dem Range eines Rathes erster Klasse verliehen.

Der König hat den bisherigen ordentlichen Professor an der Universität Gießen, Dr. Marchand, zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität Marburg ernannt und dem Oekonomie-Inspektor und Syndikus an den Francke'schen Stiftungen zu Halle a. S., Justiz-Rath Dryander den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath verliehen.

Politische Uebersicht.

Posen, den 5. September.

Die überaus traurige Katastrophe in Steglitz nimmt andauernd das allgemeinste Interesse in Anspruch. Zu welchen maßlosen Anschuldigungen sich aus Anlaß des traurigen Ereignisses die Parteileidenschaft hinreißen läßt, zeigt folgende anonyme Zuschrift an die „Post":

„Der Vorfall ist eine schreckliche Illustration zu der Voraussicht unserer Regierung und der geradezu verbrecherischen Opposition quand même gewisser Volksvertreter, auf deren Haupt das Blut dieser Opfer kommt. Wäre der Antrag der Regierung auf Umbau und Untertunellirung des Bahnhofes Steglitz in der letzten Landtagssession nicht abgelehnt worden, so konnte dies Unglück nicht mehr passiren."

Die „Post" ihrerseits bemerkt in einer Note zu dieser Aeußerung:

„In der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 19. April wurde mit 173 gegen 141 Stimmen die von der Regierung für die Umgestaltung und Erweiterung des Bahnhofes Steglitz geforderte Summe von 422,000 Mark abgelehnt. Die Konservativen und Freikonservativen haben für die Vorlage gestimmt, während die Gegner derselben sich aus dem Zentrum, den Sezessionisten und Fortschrittlern zusammensetzten. Die Berliner können sich also bei ihren fortschrittlichen Abgeordneten, welche übrigens bei den Verhandlungen schwiegen, bedanken. Die Red."

Mit Bezug auf diese alles Maß überschreitenden Anschuldigungen äußert sich ein höherer Eisenbahnbeamter in einer an die „Berl. Volks-Ztg." gerichteten Zuschrift folgendermaßen:

„Es ist ein schlimmes Zeichen unserer Zeit, daß das entsetzliche Eisenbahnunglück zu Steglitz, welches alle menschlichen Gefühle wachrufen und versöhnen sollte, von der politischen Parteileidenschaft der Konservativen zu Agitationen gegen die Liberalen gemißbraucht wird. Hätten nicht die Liberalen die Forderung von 422,000 M. für Umänderung des Bahnhofs Steglitz im letzten Landtag abgelehnt, so ruft man in konservativen Kreisen, so wäre das Unglück verhütet. Es ist eine Frivolität, das Unglück mit dem Votum des Landtags in irgend einen Zusammenhang zu bringen. Hätte auch der Landtag die Forderung der Regierung bewilligt, heute würden die Gleisanlagen des Bahnhofes keine anderen sein, als sie thatsächlich sind, denn jede Veränderung derselben setzt die Beseitigung des Straßenüberganges an der Albrechtstraße voraus, welche erst erfolgen kann, wenn die Unterführung der Albrechtstraße vollendet sein wird. Die Vollendung der letzteren aber konnte nicht in den wenigen Monaten des laufenden Etatsjahres bewirkt werden."

Nachdem sich seinerzeit im Abgeordnetenhause Herr v. Tiedemann wegen der Höhe der für den Bahnhof Steglitz geforderten Summe gegen die Forderung der Regierung ausgesprochen und für ein neu zu entwerfendes billigeres Projekt, bis dahin aber für anderweitige Vorsichtsmaßregeln eingetreten war, erklärte der Minister Maybach, auch ihm sei die Höhe der Summe „anstößig", aber es könne nach technischen Untersuchungen nicht recht billiger gemacht werden. Auf die Dauer sei die Verantwortung für den gegenwärtigen Zustand in Steglitz nicht gut zu übernehmen, es müsse das Publikum einen Zugang zu den Zügen haben, „der nicht mit fortwährender Gefahr für Leib und Leben verknüpft sei." Die Verwaltung könne nicht erst abwarten, bis ein Unglück geschehen sei, sondern sei im Recht, wenn sie bei Zeiten Abhilfe schaffe. „Wenn die Nothwendigkeit sich im Laufe des Jahres absolut herausstellt, dann werde ich nicht Anstand nehmen dürfen, auf die Gefahr einer Etatsüberschreitung hin die Anordnungen zu treffen, die im Interesse der Sicherheit nothwendig sind." Nachdem dann noch verschiedene Abgeordnete u. A. die Herren Lieber und Büchtemann, gegen die zu hohe Forderung gesprochen und nachgewiesen hatten, daß man denselben Zweck (die Sicherheit der Passagiere) billiger erreichen könne, faßte der Referent Herr Hammacher zum Schluß die Debatte zusammen, wies darauf hin, daß in der Kommission ausdrücklich die Bereitwilligkeit erklärt worden sei, für den Zweck der Wegunterführung schon jetzt die nöthigen Kredite zu bewilligen, überhaupt die verschiedenen Aufgaben, für welche die Summe von 422,000 M. gefordert werde, zu scheiden, daß aber die Regierung hierauf nicht eingegangen sei. In der That verblieb Herr Maybach auf dem gefährlichen Standpunkt, den er eingenommen. Er verlangte die ganze Summe oder gar nichts. Unter diesen Umständen gelangte man zur Abstimmung. Das Bureau blieb zweifelhaft. Man schritt zur Auszählung des Hauses. Mit 173 Stimmen wurde die hohe Forderung, deren Höhe vom Regierungstisch nicht genügend vertheidigt werden konnte, (gegen 141 meist konservative Stimmen) abgelehnt. Seitdem hat die Regierung resp. die Eisenbahnverwaltung unseres Wissens nichts gethan, um die von ihr selbst als so gefahrvoll anerkannten Zustände in Steglitz durch provisorische Abhilfsmaßregeln (Verlegung der Züge, verstärktes Personal und weitere feste Barrièren) wesentlich zu verringern. Es ist vielmehr Alles beim Alten geblieben, und der gestrige Abend hat die Folgen davon in schrecklicher Weise klargestellt. Hoffentlich wird nun wenigstens schleunig und in der im Abgeordnetenhause angegebenen ausreichenden Weise Abhilfe geschafft.

Der Bundesrath hat dem (auf Antrag der Abgg. Dr. Braun und v. Kardorff) beschlossenen Gesetzentwurf betreffend die Indemnität und die Verallgemeinerung der Zollermäßigungen in den Tarifen zu den Handelsverträgen mit Italien und Spanien seine Zustimmung ertheilt. Der Handelsvertrag mit Spanien tritt 10 Tage nach der nunmehr vorzunehmenden Ratifikation in Kraft und an die Stelle der Bekanntmachung vom 9. August. Die auf Grund des Indemnitätsgesetzes zu erlassende kaiserliche Verordnung muß demnach gleichzeitig mit dem Handelsvertrage in Kraft treten, da anderen Falls für die Zwischenzeit allen anderen Staaten als Spanien gegenüber die höheren Sätze des Zolltarifs wieder zur Geltung gelangen würden.

Der Kultusminister hat bei der Berathung des Juligesetzes im Landtage wiederholt auf den Vorgang Badens hingewiesen; wie dort die Wiederherstellung der Seelsorge gelungen sei, werde sie auf Grund des neuen Gesetzes hoffentlich auch in Preußen möglich sein. Die „Germania" dreht jetzt den Spieß um. Das Rundschreiben des preußischen Kultusministers vom 11. Juli dreht sich bekanntlich um die Frage, ob die Bischöfe gewillt sind, die auf Grund des Gesetzes vom 31. Mai 1882 erforderlichen Dispensationen vom Kulturexamen und von den Vorschriften für die Vorbildung der Geistlichen nunmehr bei der Anstellung derjenigen Geistlichen einzuholen, für welche die Anzeigepflicht in Wegfall gekommen ist. Daß den Bischöfen eine bedingungslose Bejahung dieser Frage erlaubt werden würde, hält die „Germania" für unmöglich. Bestenfalls könnte die Einholung der Dispensationen für die jetzt schon geweihten oder wenigstens schon ausgebildeten Theologen und unter dem Vorbehalt einer definitiven Regelung der maigesetzlichen Vorbildungsvorschriften gestattet werden; wie in Baden das Verbot der Einholung der Dispensationen in dem Augenblick gestattet wurde, wo die völlige Aufhebung des durch das Gesetz von 1874 vorgeschriebenen Staatsexamens gesichert erschien. Mit anderen Worten: die Kurie würde zur Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli d. J., d. h. zur Wiederherstellung der Seelsorge, nur dann die Hand bieten, wenn die Regierung dieses Gesetz nur als ein Durchgangsstadium, als die Vorbereitung zu dem völligen Verzicht auf eine Kontrolle der Vorbildung der Geistlichen anerkennt. Anderenfalls droht die „Germania" mit einer „wohleingerichteten Geheimseelsorge" mittelst im Auslande ausgebildeter Geistlichen. Die Antwort der preußischen Bischöfe auf das Rundschreiben des Kultusministers würde also in der Aufforderung an die Regierung bestehen, neue Verhandlungen mit der Kurie über die Revision der Maigesetze zu eröffnen.

Die Entwickelung der Dinge in Ostasien geht den von objektiven Beurtheilern vorausgesehenen Gang. Ist die Meldung des „Reuter'schen Bureaus" richtig, so steht ein Zusammenstoß Frankreichs mit China unmittelbar bevor. Das Londoner Telegraphenbureau weiß aus Hongkong zu berichten, 15,000 Mann chinesischer Truppen hätten bei Mongkai die Grenze von Tonkin überschritten und marschirten in der Richtung von Haidzuong, dessen französische Besatzung verstärkt wurde. Die längs der chinesischen Marschroute wirksamen Missionäre haben sich geflüchtet. Die Chinesen wollen sich bei Whampoa konzentriren und dort Forts errichten. Zwar beeilt sich der „Temps", zu versichern, über den Marsch chinesischer Truppen nach Tonkin sei der französischen Regierung keinerlei Kunde zugegangen, doch ist dies durchaus kein Gegenbeweis; im Gegentheil, es liegt kein Grund vor, den vom asiatischen Kriegsschauplatze bisher stets gut informirten englischen Quellen zu mißtrauen. Ferner publizirt der „Temps" zur Widerlegung der Hiobspost eine Unterredung eines seiner Redakteure mit dem Pariser chinesischen Geschäftsträger, wobei der letztere gleichfalls erklärte, daß auch der Pariser chinesischen Gesandtschaft über den Einmarsch chinesischer Truppen in Tonkin keinerlei Nachricht zugekommen sei. Der chinesische Geschäftsträger habe hinzugefügt, „möglich sei, daß die chinesische Regierung in Folge des dem König von Annam auferlegten Vertrags die Grenztruppen verstärkt habe; da die chinesische Regierung Suzerän von Tonkin sei, könne sie sich im Nothfalle auch für berechtigt halten, in Tonkin Truppen einrücken zu lassen. Von dem Vertrag von Hué habe die Pariser chinesische Gesandtschaft keinerlei Anzeige erhalten, dieselbe habe daher auch keine Veranlassung gehabt, einen Protest gegen den Vertrag zu formuliren. — Die chinesische Gesandtschaft wird sich unseres Erachtens hüten, dem Redakteur des „Temps" die Dislokationen der chinesischen Truppen auf die Nase zu binden, zumal es sich nach dem französischen Vorbilde um jene „friedliche" Kriegführung ohne Kriegserklärung handelt. Zugleich wird trotzdem offiziell aus Paris berichtet, der gestrige Ministerrath habe beschlossen, „ansehnliche Verstärkungen nach Tonkin zu senden; dieselben sollen dem algerischen Truppenbestande entnommen werden." In Hué freilich bleiben die Franzosen vorläufig die Herren: Nach einem Telegramm aus Saigun vom 1. d. M. ist Champeaux abgereist, um die Gesandtschaft in Hué zu installiren und wird dort voraussichtlich am 5. d. M. eintreffen. Diese annamitischen Lorbeeren sind indessen, wie bereits mehrfach ausgeführt, sehr billig und darum auch — werthlos.

Wie die „Egyptische Zeitung" meldet, wird die englische Okkupationsarmee im Laufe des Oktober und November wahrscheinlich bis auf 3000 Mann vermindert werden. Ein Bataillon soll in Kairo, die übrigen in Alexandrien bleiben. Es werden Vorbereitungen getroffen, um nöthigenfalls 2000 Mann nach dem Sudan zu senden.

Die Choleranachrichten bewegen sich jetzt zum größten Theile im Sinne der Abrüstung. Das Einfuhrverbot für Baumwolle aus Egypten nach der Schweiz ist aufgehoben worden. Die englischen Truppen werden ihre früheren Quartiere in Kairo im Laufe der Woche wieder beziehen. Dagegen hat die portugiesische Regierung den Hafen von Bombay für mit Cholera infizirt und das übrige Gebiet der Präsidentschaft Bombay als der Cholera verdächtig erklärt. In Oberegypten starben in den letzten 24 Stunden bis gestern früh 8 Uhr 150 Personen an der Epidemie.

Im Zululande herrscht vollständige Anarchie. Die Zulus in der Gegend zwischen den Flüssen Umhlatusi und Umumlosi sagen, ihre Angst sei so groß, daß sie sich fürchten, in ihren Kraals zu schlafen, weil sie eines nächtlichen Angriffs von den Kriegern Usibepus gewärtig sind. Frauen und Kinder strömen zu Hunderten mitsammt ihrem Vieh in das reservirte Territorium. Die Zulus fragen, warum England keine Truppen sendet, um den inneren Kämpfen ein Ende zu machen. Nachdem England das Land unterworfen hatte, waren alle zum Gehorsam bereit, weil ihnen versprochen wurde, daß fortan Frieden herrschen werde. Warum habe England Ketschwayo zurückgesandt? Ehe er kam, herrschte vollständige Ruhe. Wie verlautet, unterhandelt Ketschwayo mit den Boeren, die ihm in der Vernichtung seiner Feinde beistehen sollen. Usibepu verhält sich gegenwärtig ruhig in seinem eigenen Gebiet. Das Reisen in Zululand ist äußerst unsicher, da Gesetz und Ordnung aufgehört haben und Räuber und Diebe ungehindert ihr Wesen treiben.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 4. September.

— Auf den von den Pariser „Débats" gegen Deutschland erhobenen Vorwurf, daß es darauf ausgehe, Frankreich zu isoliren, replicirt heut die „Nordd. Allg. Ztg." Das offiziöse Blatt sagt, die auswärtige Politik Deutschlands sei der Republik überall wohlwollend entgegengekommen, wo legitime Interessen Frankreichs sich geltend gemacht hätten, und fährt dann fort:

„Für das Verhältniß Frankreichs zu Deutschland selbst beansprucht das letztere nichts Anderes, als das Festhalten an der völkerrechtlichen Basis, welche der Frankfurter Friede zwischen den beiden Nationen geschaffen hat, und welche, beiderseits ehrlich und offen respektirt, eine dauernde Bürgschaft der friedlichsten und besten Beziehungen der Nachbarreiche zu bieten geeignet wäre.

Die vorübergehenden Trübungen der gegenseitigen Stimmung haben ihre Quelle nicht entfernt in jenen nicht existenten geheimnißvollen politischen Schachzügen, welche die „Débats" der deutschen Politik zuschreiben wollen, sondern nachweisbar einzig und allein in der bald lauter, bald mäßiger hervortretenden Neigung französischer Stimmen, einen Vertrag, dessen Rechtsverbindlichkeit sie mit Gründen der Vernunft und des Rechtes nicht anzufechten im Stande sind, unter dem Einflusse nationaler Empfindlichkeit als ein Provisorium hinzustellen, das bei nächstbester Gelegenheit zu brechen als eine Art von nationaler Ehrenpflicht gepriesen wird. Eine derartige Auffassung internationaler Rechtsverhältnisse, zu allgemeiner Anwendung gebracht, würde aber das Chaos, den unaufhörlichen Krieg Aller gegen Alle zur unvermeidlichen Folge haben, und nicht bloß das engere Interesse Deutschlands, sondern das der gesammten zivilisirten Welt muß sich gegen den Versuch auflehnen, geltende Verträge auf solche Weise in Frage zu stellen.

Frankreich selbst hat die Wohlthat dieses Respekts vor dem öffentlichen Recht ungetrübt so lange genossen, als es im rechtlichen [?] Besitze der Grenzländer sich befand, die es seiner unter Benutzung günstiger Verhältnisse dem deutschen Reiche entrissen hatte. Und wir verlangen von Frankreich nur, daß es den durch die Gerechtigkeit der Geschichte und die Verträge gewordenen Bestand rückhaltslos anerkenne, um dauernd freundschaftliche Beziehungen zu ihm zu unterhalten. Es liegt also nur an Frankreich, sein Verhältniß zu Deutschland friedlichst zu gestalten.

Ob dagegen Frankreich einen Versuch, den gegenwärtigen Rechtsbestand zu verändern, isolirt oder mit einem halben Dutzend Verbündeter unternimmt, darf für Deutschland nie in Betracht kommen; unter allen Umständen gilt dann nur das Gebot des Festhaltens bis auf den letzten Mann.

Wohin sonst die französische Nation auch ihre Blicke wenden mag, um die Grenzen ihres Einflusses zu erweitern, nirgends werden sie deutscher Rivalität begegnen; die Wünsche Deutschlands beschränken sich auf sein gutes Recht, welches zu halten unser Volk allerdings unerschütterlich entschlossen ist. Einer beabsichtigten Störung des Frie-

dens kann Deutschland deshalb nicht bezichtigt werden; dieser Vorwurf kann nur dienigen treffen, welche unermüdlich die Hoffnungen eines großen Volkes auf unerreichbare, illegitime Ziele zu richten bestrebt sind.

Alle Staatsmänner, welche seit dem Frankfurter Frieden die Geschicke Frankreichs geleitet haben, sind in der Lage, zu bezeugen, daß die auswärtige Politik ihres Landes von deutscher Seite stets aufs Wohlwollendste behandelt worden ist. Diese Politik ist keineswegs arm an Erfolgen, welche dem französischen Nationalgefühl ebenso wie den materiellen Interessen der Nation zu gerechter Genugthuung gereichen können, und ihre Ergebnisse selbst sollten vielleicht am dringendsten davon abmahnen, die Ziele der nationalen Entwickelung in einer Richtung zu suchen, in welcher trotz aller Zuversichtlichkeit der Revancheprediger Recht und Vernunft ihnen unbezwinglich entgegentreten.

— Die „Germania" meldete jüngst, daß an eine Wiederbesetzung der katholischen Feldpropstei vorläufig nicht zu denken sei. Da nun dem Vernehmen nach wiederholt unter der Hand sondirt worden ist, ob sich nicht die Wiederbesetzung der Feldpropsteistelle schon während der Kulturkampfeszeit bewirken lassen werde, so ergiebt sich aus der Mittheilung der „Germania", daß es bisher nicht hat gelingen wollen, eine Einigung zwischen Staat und Kirche über diesen Punkt zu erzielen. Das entgegenstehende Hinderniß dürfte sich wie folgt darstellen: Der Bischof Namszanowski wurde staatlicherseits seiner Stellung als Feldpropst der Armee enthoben. Die „Prov.-Corresp." meldete im Juni 1872 wörtlich: „Die Regierung konnte sich nicht darauf beschränken, blos ein disziplinarisches Verfahren gegen den Feldpropst Namszanowski einzuleiten, sondern sie mußte durch sofortige Enthebung desselben vom Amte, wie sie das Disziplinargesetz gestattet, dafür Sorge tragen, daß seiner Wirksamkeit auf die von Militärgeistlichen ohne Weiteres ein Ziel gesetzt werde." Die Regierung glaubte hierzu berechtigt zu sein, von der Auffassung ausgehend, daß durch die Berufung des Feldpropstes auf Grund des päpstlichen Breve vom 22. Mai 1868 in dem Verhältniß des Feldpropstes dem Staate gegenüber (der Feldpropst ist nämlich dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und des Krieges unmittelbar untergeordnet) eine Aenderung nicht eingetreten sei, und sich auf die königliche Bestallungs-Urkunde vom 19. September 1868 berufend, in welcher es heißt: „Wir 2c. thun zu wissen, daß Wir den 2c. Namszanowski dazu ausersehen haben, daß derselbe als katholischer Feldpropst der Armee die mit diesem Amte verbundene obere Leitung der kirchlich seelsorgerischen Angelegenheiten, zu welchen ihm die geeigneten kirchlichen Vollmachten verliehen sind, fortan übernehme und führe." Dagegen ist Herr Namszanowski nach kirchlicher Auffassung auch jetzt noch der Ordinarius der katholischen Militärseelsorge, so daß die katholischen Militärgeistlichen ihres Amtes nur walten können, wenn er sie dazu bevollmächtigt, oder wenn sie dazu durch die Bischöfe Preußens kraft seiner Delegation gesandt werden. Die römische Kurie ist der Ansicht, daß der Feldpropst nicht staatlicherseits allein seines Amtes entsetzt werden könne, da es in dem päpstlichen Breve vom 22. Mai 1868 ausdrücklich heiße: „Also setzen Wir aus eigener Entschließung . . . . . einen Feldvikar oder Propst in Preußen kraft Unserer Apostolischen Autorität ein . . Die Ernennung der Person für das Amt des Feldpropstes soll erfolgen nach Berathung zwischen Uns und Unseren Nachfolgern und dem erhabensten Könige Preußen. Die Feldgeistlichen sollen während der Dauer ihres Amtes durchaus der geistlichen Jurisdiktion des Papstes unterworfen sein, der ihnen nach Umständen und Zeit die Vollmachten, mit denen er ausgestattet ist, ganz oder zum Theil übertragen wird." Das der Wiederbesetzung der Feldpropststelle entgegenstehende Hinderniß könnte nun zwar, wie die „Magd. Ztg." bemerkt, durch Ernennung des Herrn Namszanowski zum Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge des hochbetagten Bischofs von Kulm beseitigt werden, allein, indem die Staatsregierung hierzu ihre Genehmigung ertheilte, würde sie indirekt den oben dargelegten Standpunkt der römischen Kurie gleichsam anerkennen, ganz abgesehen davon, daß der Bischof Namszanowski durch sein Verhalten im Jahre 1872 die Gunst der Staatsregierung verwirkt hat.

Dresden, 3. September. Im Anschluß an den hier tagenden Bergmannstag hielt der Reichstagsabgeordnete Leuschner-Eisleben in einer von fast 500 Personen aus allen Ständen besuchten Versammlung des sächsischen Zweigvereins für internationale Doppelwährung einen Vortrag über die Edelmetall-Produktion und die Nothwendigkeit der Einführung der Doppelwährung, welcher allgemeine Zustimmung fand.

Görz, 3. September. Die hier anwesenden französischen Royalisten hielten in der Zwischenzeit zwischen dem Traueramt und der Beisetzung des Grafen Chambord mehrere Versammlungen ab. Eine Gruppe derselben tagte im Hotel zu den drei Kronen und sandte folgende Depesche an die royalistischen Pariser Journale:

„Die Franzosen, welche in Görz versammelt sind, um dem Grafen Chambord die letzte Ehre zu erweisen, versichern ihr unerschütterliches treues Festhalten an dem Prinzipe der traditionellen erblichen Monarchie und begrüßen den Grafen von Paris als Haupt des Hauses von Frankreich."

Die Adresse ist unterzeichnet von dem Herzog von Larochefoucault. Eine andere Gruppe trat im Hotel zur Post zusammen und sandte eine von Lareinty verfaßte und mit Unterschriften bedeckte Adresse an den Grafen von Paris, in welcher sie dem Grafen ebenfalls ihre Anhänglichkeit an das traditionelle Prinzip der Monarchie, welches er vertrete, ausspricht. Auch Graf Monti, der Führer der Deputation aus der Vendée richtete eine Anhänglichkeitsadresse an den Grafen von Paris. Der General Charette versammelte am Nachmittag die früheren päpstlichen Zuaven um sich und erzählte ihnen, der Graf von Paris habe ihm gesagt, daß derselbe auf ihn rechne. Er (Charette) acceptire diese Worte für sich und seine Zuaven als eine Ehrenverpflichtung. — An die Gräfin Chambord wurde keine Adresse gesandt.

Görz, 3. September. Der Sarg mit der Leiche des Grafen Chambord wurde Nachmittags 5 Uhr vom Katafalk in der Domkirche gehoben und auf den Leichenwagen gebracht. Der Zug setzte sich dann in derselben Ordnung wie Vormittag durch die von der Bevölkerung dicht besetzten Straßen, in denen Militär und Veteranen Spalier bildeten, in Bewegung und traf um 6 Uhr bei der Klosterkirche zu Castagnovizza ein. Dort wurde der Sarg zunächst auf das Plateau gestellt und dann, nachdem der Fürst-Erzbischof unter Assistenz zahlreicher Geistlicher die Absolution ertheilt hatte, zur Gruft gebracht. Die Kirchenfürsten, der Fürst von Thurn und Taxis und die übrigen hohen Herrschaften folgten dem Sarge.

Paris, 3. September. In der Kirche Saint Germain l'Auxerrois fand heute eine Leichenfeier für den Grafen Chambord statt, welcher eine große Menschenmenge beiwohnte. Die Feier verlief ohne jeden Zwischenfall. — Das Journal „Français" meint, der Graf von Paris habe gegenwärtig nicht nöthig, zu Frankreich zu sprechen. Seine Grundsätze seien bekannt, er erkenne an, daß die Mitwirkung des Landes zur Wiederherstellung der Monarchie nothwendig sei. Es sei Sache der Senatoren, Deputirten und der Presse, das Land über seine Interessen aufzuklären. Die Verfassung könne einer Revision unterzogen werden. Wenn der Augenblick gekommen, werde der Graf von Paris bereit sein, den Wünschen des Landes ohne Zögern und ohne Schwäche nachzukommen. Der „Figaro" meldet, die Prinzen von Orleans würden nach einem 24 stündigen Aufenthalt in Gmunden nach Paris zurückkehren. — Prinz Napoleon ist nach Moncalieri abgereist.

Der 24. allgemeine Vereinstag der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften.

(Orig.-Bericht der „Pos. Ztg.")

Halberstadt, 31. August.

V.

Im zweiten Theile der heutigen zweiten Hauptversammlung wurde noch eine Reihe gemeinsamer Angelegenheiten aller Genossenschaften erledigt.

I. Der Anwalt Schenck erstattete Namens der vom engeren Ausschuß am Begräbnißtage Schulze's gewählten Denkmals-Kommission Bericht. Eine eingehende Debatte erfolgte über den vom Vorschußverein zu Delitzsch gestellten und von Troitzsch-Delitzsch besonders lebhaft befürworteten Antrag, wonach der Vereinstag unter Anerkennung, daß auch der Stadt Delitzsch ein Denkmal für Schulze-Delitzsch gebühre, dahin wirken solle, daß auch dorthin reichliche Beiträge fließen. Gegen diesen Antrag wurde in einer längeren Debatte, an der sich namentlich die Verbandsdirektoren Asteroth-Brandenburg (westbrandenburgische Vorschußvereine), Schreiber-Görlitz (Lausitzer Konsumvereine), Schwenitz-Ilmenau, sowie der Abgeordnete Parisius und der Direktor Stelter-Königsberg betheiligten, geltend gemacht, daß man nicht gleichzeitig, ohne das Ergebniß zu schädigen, für zwei Denkmäler sammeln dürfe. Schließlich wurde eine motivirte Tagesordnung angenommen mit der Erwägung, daß man hoffe, die Sammlung für das Berliner Nationaldenkmal werde so reiche Mittel darbieten, daß auch die berechtigten Wünsche von Delitzsch Berücksichtigung finden können.

II. Direktor Bauer-Potsdam erstattete Bericht über die auf die allgemeine Vereinskasse übernommenen Kosten der Begräbnißfeier von Schulze-Delitzsch und befürwortete den Antrag des engeren Ausschusses, wonach der Vereinstag für Schmückung der Grabstätte 3000 Mark bewilligen wolle. Dieser Antrag wurde ohne Diskussion einstimmig angenommen.

III. Ebenso auf Bericht des Verbandsdirektors Morgenstern ein Antrag des engeren Ausschusses, wonach derselbe jetzt und für die Zukunft ermächtigt wird, geeignete Persönlichkeiten für den Genuß eines Theiles der Schulze-Delitzsch'schen Stiftung zu ermitteln und dem Stiftungsrathe im Namen des Verbandes vorzuschlagen.

IV. Auf Berichterstattung des Verbandsdirektors Oppermann wurde für das Rechnungsjahr 1881—1882 Decharge ertheilt und der Etat pro 1883 bis 1884 bewilligt, sowie andere Kassenangelegenheiten erledigt.

V. Auf Antrag des engeren Ausschusses wurden wegen Nichterfüllung ihrer Verbindlichkeiten sechs Vorschußvereine ausgestoßen, nämlich die von Weiblingen, Neuenburg (Westpreußen), Krenthein (Ober-Baden), Rummelsburg (Pommern), Weißenhöhe (Provinz Posen) und Schöningen (Braunschweig).

VI. Als Ort des nächsten allgemeinen Vereinstages wurde nach längerer Debatte Weimar erwählt, wo vor 24 Jahren (1859) der erste allgemeine Vereinstag stattfand. Beworben hatte sich namentlich Neustadt a. H., wo bereits im Jahre 1869 ein allgemeiner Vereinstag abgehalten ist.

Hierauf ging man zu Angelegenheiten der Konsumvereine über:

A. Ein Antrag des Verbandes der schlesischen Konsumvereine beschäftigt sich mit einem Gegenstande, der erst auf dem vorjährigen Vereinstage in Darmstadt erörtert ist. Damals waren zwei vom süddeutschen und vom schlesischen Konsumvereins-Verbande eingereichte Entwürfe einer Anleitung zur Aufnahme der Waarenbestände in Konsumvereinen einer Kommission zur Vorberathung übergeben worden. Der von dieser dem Plenum vorgelegte umgearbeitete Entwurf, der nachher ohne Spezialdebatte en bloc angenommen worden ist, bestimmte im ersten Paragraphen, daß bei der Inventarisirung der Waarenvorräthe behufs Aufstellung der Bilanz die Waaren zu den Selbstkosten zuzüglich der Spesen berechnet werden sollten, selbst wenn sie inzwischen im Preise gestiegen sind, daß sie aber, falls der Preis inzwischen heruntergegangen sein sollte, oder falls sie durch Alter, Lagerung oder sonstige Umstände minderwerthig geworden, so niedrig zur Berechnung zu stellen sind, wie man sie zur Zeit der Inventur kaufen könne.

Diese Bestimmungen gingen dem Direktor des Breslauer Konsumvereins Seibs noch nicht weit genug und ist auf seinen Antrag auf dem diesjährigen schlesischen Konsumvereinstage beschlossen worden, „den Konsumvereinen zu empfehlen, die Waarenvorräthe in die der Bilanz zu Grunde gelegte Inventur zu Preisen einzusetzen, zu welchen sie im Großen auf dem Waarenmarkt verkauft werden können, bei steigenden Konjunkturen jedoch niemals zu höheren als den Selbstkostenpreisen." Auf Wunsch des Abgeordneten Parisius, der auf jenem Verbandstage die Anwaltschaft vertreten hat und die Frage einer nochmaligen Prüfung durch das Plenum des allgemeinen Vereinstages werth erachtete, hatte der schlesische Verband seinen Beschluß auch für diesen als Antrag eingebracht.

Direktor Sachs-Breslau motivirte ihn. Er empfiehlt, die Inventur der Konsumvereine so einzurichten, daß die Waaren nicht theurer zu Buche stehen, als sie bei einer Liquidation auch verwerthet werden könnten. Freilich werde das in den einzelnen Vereinen nicht sofort geschehen können, aber wenn man bei jeder Jahresinventur ein paar Prozente von den Selbstkosten herunterschreibe, so würde sich das gewünschte Resultat in wenigen Jahren erreichen lassen. In der Debatte, in welcher sich namentlich die Verbandsdirektoren Oppermann-Magdeburg, Behrend-Berlin, Sitzler-München (Verband süddeutscher Konsumvereine), ferner Schulze von Neustadt-Magdeburg, Brandt-München, Kühne-Hohenmülsen betheiligten, erhob sich gegen den Antrag von den verschiedensten Seiten lebhafter Widerspruch. Man machte geltend, daß eine so niedrige Schätzung der Waarenvorräthe bei einem so großen und reichen Vereine, wie dem Breslauer, der es im Jahre 1882 auf 4,622,993 Mark Verkaufserlös gebracht hat, wohl angänglich sei, nicht aber bei kleinen Vereinen und vollends solchen, die ihren Sitz in Orten haben, die vom großen Waarenmarkt abgelegen sind. Solche Vereine würden zum Nachtheil der Mitglieder insofern eine unrichtige Bilanz ausstellen, als eine festbegründete Genossenschaft keinesfalls mit Rücksicht auf die kaum vorhandene Möglichkeit einer zukünftigen Liquidirung die Dividende der Mitglieder schmälern dürfe. Für besondere Unglücksfälle sei der Reservefonds vorhanden, dem alle Jahre Gewinn-Prozente zuzuführen seien. Wollte ein neuer Verein nach dem Breslauer Vorschlage verfahren, so würden seine ersten Abschlüsse unrichtiger Weise Unterbilanzen ergeben, also jedes Aufblühen und Wachsen unmöglich machen. Würde nur überall nach dem vorjährigen Beschlusse verfahren, so wäre dadurch in den Konsumvereinen eine außerordentlich solide Geschäftsgebahrung erreicht worden. Uebrigens sei das Breslauer Verfahren nur für einen kleinen Theil der Waaren anwendbar, da bei anderen der jeweilige Preis auf dem großen Weltmarkte sich sehr schwer ermitteln lasse. Immerhin möge man es als ein anzustrebendes Ideal ansehen; genügende Gründe, von dem im vorigen Jahre gefaßten Beschlusse abzugehen, lägen nicht vor. Demgemäß wurde eine auf die Beschlüsse des vorjährigen Vereinstages verweisende motivirte Tagesordnung der Verbandsdirektoren Lichtwer-Weimar, Oppermann-Magdeburg und Behrend-Berlin mit großer Majorität angenommen.

B. Vom Verbande thüringischer Konsumvereine war beantragt, es für nothwendig zu erklären, daß zur Beschaffung einer Mankostatistik die Konsumvereine sich zu einem gleichmäßigen Verfahren rücksichtlich der Mankoermittelung verständigen, und war daran eine Reihe von Vorschlägen geknüpft. Verbandsdirektor Lichtwer-Weimar, der den Antrag begründete, erklärte indeß nach kurzer Debatte, daß er mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Stunde den Antrag zurückziehe, nachdem ihm seitens der Direktoren der anderen Konsumvereinsvorstände zugesagt sei, die Vorschläge auf ihrem nächsten Unterverbandstage zu prüfen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 5. September.

d. Eine polnische Versammlung zur Festsetzung des Programms für die hiesige Sobieskifeier fand den 3. d. M. Abends im Saale des „Hotel de France" unter Vorsitz des Redakteurs Dobrowolski (vom „Dziennik Pozn.") statt. Der Vorsitzende theilte mit, daß er und neun andere hiesige Einwohner sich nach Kräften bemüht hätten, eine gebührende Feier zur Entsetzung Wiens am hiesigen Orte zu veranstalten; die Versammlung möge nun ein Komite ernennen, welches sich mit den weiteren Schritten in dieser Angelegenheit befasse; die Versammlung beschloß hierauf, die zehn Herren, als städtisches Komite, mit den weiteren Arrangements der Feier zu betrauen. Es wurde hierauf das Programm für die Feier, welche am 12. d. M. stattfinden soll, folgendermaßen festgestellt: 1) Feierlicher Vormittagsgottesdienst in allen Kirchen, wobei das Komite sich hauptsächlich bemühen wird, daß der Gottesdienst in der Pfarrkirche recht glänzend ausfalle, 2) Nachm. 2 Uhr Vergnügungen im Städtchen (Schützenhause) und im Trypolski'schen Garten (bei Bartholdshof); 3) Abends 7½ Uhr Feier im polnischen Theater, veranstaltet von der Gesellschaft „Stella"; 4) nach dieser Feier auf Veranstaltung des polnischen Industrievereins Ball im Stern'schen Saale (nicht im Bazar-Saale, da dieser restaurirt wird). — Was die kirchliche Feier betrifft, so beantragte Dr. Rzepecki, das Komite möge die Geistlichen ersuchen, in den Kirchen ein Te Deum singen zu lassen; nachdem jedoch Geistlicher Dr. Kantecki (der Redakteur des „Kuryer Pozn.") erklärt hatte, daß die einzelnen Theile des Gottesdienstes lediglich von dem Pfarrer der betr. Kirchen angeordnet werden, welcher sich dabei an gewisse Vorschriften halten müsse, wurde von einer weiteren Beschlußfassung über diese Angelegenheit Abstand genommen. Eine lebhafte Diskussion entwickelte sich darüber, ob zur Feier des Tages illuminirt werden solle. Einige der Anwesenden befürworteten dies sehr und erklärten, es hätten ihnen sogar einige Deutsche versprochen, zugleich mit den Polen zu illuminiren. Gegen die Illumination sprach sich ganz besonders Dr. Kantecki aus, und empfahl, das zu derselben zu verwendende Geld lieber zu anderen öffentlichen Zwecken zu benutzen. Die Versammlung erklärte sich jedoch mit Mehrheit für Illumination, und zwar am Abende des 12. d. M. — Der „Kuryer Pozn." kommt in seinem Berichte über die Versammlung nochmals auf die Illumination zu sprechen, und meint ganz richtig: die Hoffnung auf eine Betheiligung der Deutschen, wenn auch nur der katholischen Deutschen, nicht zu sprechen von Protestanten und Juden, sei lediglich für eine phantastische Täuschung zu erachten; besser werde das Geld zur Unterstützung polnischer Institutionen, am besten des Vereins zur Unterstützung der lernenden Jugend oder des Volksbibliotheken-Vereins, verwendet.

Briefkasten.

Abonnent **R. in A.** Von Zahlung der Gemeindesteuern sind Sie als Pensionär mit einer Jahres-Pension von 642 M. auf Grund des § 10 Absatz b des Gesetzes betreffend die Heranziehung der Staatsdiener zu den Gemeindelasten vom 11. Juli 1822 befreit. Die Ihnen hinsichtlich der Kommunallasten zustehenden Befreiungen erstrecken sich aber nicht auf die Schulsozietätslasten (Endurtheil des Oberverwaltungs-Gerichts vom 17. Januar 1877 Entsch. Band II S. 197 ff.). Es ist jede wirthschaftlich selbstständige Person, welche im Schulbezirke ihren Wohnsitz hat, schulsteuerpflichtig. (Endurtheil des Oberverwalt. Ger. v. 23. Februar 1878, Entsch. Band III S. 137 ff.).

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Telegraphische Nachrichten.

Würzburg, 4. September. Se. K. K. Hoheit der Kronprinz nahm gestern Abend den Fackelzug und ein Gesangsständchen entgegen und war später zum Thee beim Präsidenten Grafen Luxburg. Heute Morgen fuhr der Kronprinz zum Manöver, Nachmittags erfolgt die Abreise nach Berlin.

Würzburg, 4. September. Se. K. K. Hoheit der Kronprinz ist heute Nachmittag 5½ Uhr mit dem Aschaffenburger Schnellzuge nach Berlin abgereist; am Bahnhofe waren der Herzog Ludwig, die Generalität, der Regierungspräsident und die Vertreter der Stadt anwesend. Bei der Fahrt nach dem Bahnhofe wurde Se. K. K. Hoheit von der dichtgedrängten Menschenmenge mit enthusiastischen Zurufen begrüßt.

München, 4. September. Der Kunstgewerbe-Kongreß beschloß heute einstimmig die Bildung eines deutschen Kunstgewerbe-Vereinsverbandes und genehmigte das zu diesem Zwecke vorgelegte Statut nach den Vorschlägen der Kommission. Der von Berlin und Magdeburg gestellte Antrag, der Kongreß möge eine für das Jahr 1885 in Berlin geplante Ausstellung für Kunstgewerbe und dekorative Kunst befürworten, wurde durch die Annahme des Antrages Hirth (München) — der Kongreß möge

von einer Beschlußfassung darüber absehen — erledigt. An der längeren Debatte betheiligten sich besonders Pabst (Berlin), welcher dafür, und Gurlitt (Dresden), Köhler (Hannover), Walle (Berlin), welche dagegen sprachen.

Bad Gastein, 4. September. Der Statthalter von Elsaß-Lothringen, GFM. Freiherr v. Manteuffel, ist zu dreiwöchentlichem Kurgebrauch hier angekommen.

Kiel, 4. Sept. Die Großfürstin Marie Paulowna ist an Bord der russischen Yacht „Czarewna" heute Abend hier eingetroffen und reist morgen früh nach Schwerin weiter.

Wien, 3. Sept. Der Brand der Holzdepots in der Rossauer Lände kann erst seit heute Nachmittag als vollständig unterdrückt angesehen werden. Sämmtliche in den Depots aufgespeichert gewesenen Holzvorräthe sind vernichtet. In der Seegasse wurden zwei, in der Rossauer Lände 7 Gebäude mehr oder minder hart mitgenommen. Das Feuer soll durch die Unachtsamkeit eines auf dem Depot beschäftigt gewesenen Tagelöhners entstanden sein.

Wien, 4. September. Wie die „Neue fr. Presse" meldet, wird der rumänische Ministerpräsident Bratiano heute hier eintreffen und noch heute eine Besprechung mit dem Minister des Auswärtigen, Grafen Kalnoky, haben.

Bern, 4. September. Der Vatikan hat in Betreff eines Bisthums für den Kanton Tessin erklärt, kein Provisorium und kein apostolisches Vikariat annehmen und event. über die Errichtung eines Bisthums nur mit dem Bundesrath verhandeln zu wollen.

Kopenhagen, 4. September. Die Einweihung der hiesigen russischen Kapelle wird am 12. d. M. in Gegenwart der Mitglieder der königl. Familie, des russischen Kaiserpaars, des Königs und der Königin von Griechenland und der übrigen hohen Gäste stattfinden. Die Abreise des Kaisers Alexander erfolgt, wie es heißt, am 15. September.

Paris, 4. Sept. Turgenjeff ist gestern in Bougival bei Paris, wo er sich seit längerer Zeit aufhielt, gestorben. Er war bis zu seinem Tode bei vollem Bewußtsein. Ein Trauergottesdienst wird voraussichtlich am Freitag in der russischen Kirche in Paris stattfinden.

Corunna, 3. September. Der König hielt heute eine Revue über die Flotte ab, von der Bevölkerung überall enthusiastisch begrüßt.

Brüssel, 4. September. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist in der vergangenen Nacht das Dorf Battincourt bei Arlon durch eine Feuersbrunst vollständig zerstört worden. 116 Gebäude sind niedergebrannt.

Amsterdam, 4. September. Eine amtliche Depesche von den ostindischen Inseln bestätigt die schon bekannten Nachrichten über die Eruptionen auf Krakatoa und meldet außerdem, daß eine Expedition in die Distrikte der Landschaft Lampong auf Sumatra ausgesandt worden sei, von der aber noch keine Nachrichten vorlägen. Die Schifffahrt durch die Sunda-Straße sei nach vorgenommenen Lothungen für sehr gefährlich befunden und seien Sicherheitsmaßregeln ergriffen worden. Die Leuchtthürme „Eerste Punt" auf Java und „Vlakke Hoek" ständen noch aufrecht, daß Licht auf denselben sei erloschen.

London, 3. Sept. Drei englische Kriegsschiffe haben Befehl erhalten, sofort nach der Sunda-Meerenge abzugehen, um die dortige Lage zu prüfen und über die durch das Erdbeben verursachten Veränderungen, soweit dieselben die Schifffahrt berühren, Bericht zu erstatten.

London, 4. Sept. Der Herzog und die Herzogin von Connaugh sind heute früh mit ihren Kindern nach Berlin abgereist.

London, 4. Sept. Der russische Botschafter am hiesigen Hofe, Baron Mohrenheim, hat sich gestern Abend nach Kopenhagen begeben.

Rom, 4. September. Dem „Moniteur de Rome" zufolge hat der Graf von Chambord als Peterspfennig ein Legat von 400,000 Fr. ausgesetzt, was den kapitalisirten Betrag derjenigen Summe repräsentirt, welche Graf Chambord dem Papste jährlich zugewendet hat.

Voghera, 4. September. Vom König, der von einem glänzenden militärischen Gefolge und von den fremdländischen Militärattachés umgeben war, wurde heute eine Revue über die beiden Armeekorps abgehalten, die zur Abhaltung von Manövern hier und in der Umgegend konzentrirt worden sind.

Moskau, 5. September. Die Katkow'sche „Moskauer Zeitung" sagt, indem sie den Artikel des „Standard" über die Sedanfeier bespricht, seit einigen Jahren sei das absurde Gerücht der Möglichkeit eines französisch-russischen Bündnisses als Gegengewicht gegen das deutsch-österreichische Bündniß verbreitet worden. Frankreich hatte nicht einmal den Muth, seine wahren Interessen in Egypten zu vertheidigen; wie könnte Frankreich Deutschland gegenüber etwas Ernstes unternehmen? Die Wankelmuth und Ohnmacht der französischen Regierung seien wohlbekannte Thatsachen. Welche Macht würde also eine Allianz aufsuchen, deren Bestand keinen Tag sicher sei? Und weshalb sollte gerade Rußland eine solche Allianz aufsuchen? Was gehe es Rußland an, wenn die französischen Chauvinisten von Revanche wegen Elsaß-Lothringens träumen? Wenn Frankreich seine frühere herrschende, Rußland gegenüber aber stets feindliche Stellung jetzt eingebüßt, welche Tollheit könne Rußland antreiben, russisches Blut zu vergießen für das absurde Ziel, seinen Feind zu erhöhen auf Kosten derjenigen Macht, die ein steter Bundesgenosse Rußlands gewesen und deren Interessen mit denjenigen Rußlands bezüglich der europäischen Politik solidarisch sind? Die Ansichten des Tory Blattes stimmten auffällig mit denjenigen der polnischen Presse überein, die ebenfalls stets von den Absichten Rußlands auf Deutschland spreche und das Mißtrauen zwischen Deutschland und Rußland zu erregen suche.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im September.

Datum Stunde		Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
4	Nachm. 2	751 1	S mäßig	heiter	+22 8
4	Abnds. 10	748,1	O mäßig	heiter	+17,7
5	Morgs. 6	745,9	NW mäßig	wolkig	+14,7

Am 4 Wärme-Maximum: +22 9 Celf.
" " Wärme-Minimum: +10°7 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 4. September Morgens 1,54 Meter
" " 4. " Mittags 1,52 "
" " 5 " Morgens 1.50 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 4 September. (Schluß-Course.) Matt auf den Artikel der „Times", später etwas befestigt auf Londoner Notirungen. Sehr beschränkte Umsätze.

Lond. Wechsel 20,50. Pariser do. 80,95. Wiener do. 170 95 K.-M. S.-A. — Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 113¾. K.-M.-Pr.-Anth. —. Reichsanl. 102¼. Reichsbank 150⅞. Darmstb. 156. Meining. Bk. 95¼. Oest.-ung. Bank 712,50. Kreditaktien 249⅞. Silberrente 67. Papierrente 66⅝. Goldrente 84½. Ung. Goldrente 74¼. 1860er Loose 119⅛, 1864er Loose 315,40. Ung. Staatsl. 221,50. do. Ostb.-Obl. II. 96½. Böhm. Westbahn 261⅞ Elisabethb. —. Nordwestbahn 168⅞. Galizier 253½, Franzosen 274⅞. Lombarden 129⅛. Italiener 90⅛. 1877er Russen 90⅞, 1880er Russen 71¾. II. Orientanl. 56⅞. Zentr. Pacific 110⅝. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 56⅞. Wiener Bankverein 89. 5% österreichische Papierrente —. Buschterader —. Egypter 71, Gotthardbahn 111¾.

Türken 11. Edison 119⅞.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 250. Franzosen 274¾. Galizier 253⅝, Lombarden 129⅝, II. Orientanl. —, III. Orientanl. — Egypter —, Gotthardbahn —, Spanier 58.

Wien, 4. September. (Schluß-Course.) Still.

Papierrente 78,25. Silberrente 78 85. Oesterr. Goldrente 99.55 6-proz. ungarische Goldrente 119,15. 4-proz. ung. Goldrente 87.22½. 5-proz. ungar. Papierrente 86,00. 1854er Loose 120,50. 1860er Loose 133,50 1864er Loose 166,75 Kreditloose 167,00 Ungar. Prämien 113,00. Kreditaktien 292,00 Franzosen 321,10. Lombarden 151,30. Galizier 295,75 Kasch.-Oderb. 144,00. Pardubitzer 146 70 Nordwestbahn 197,75 Elisabethbahn 224,25 Nordbahn 2645,00 Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 112 20. Anglo-Austr. 108,00. Wiener Bankverein 103,90 Ungar. Kredit 291,00. Deutsche Plätze 58 40 Londoner Wechsel 119 80 Pariser do. 47,30, Amsterdamer do. 98 60 Napoleons 9,50. Dukaten 5,66. Silber 100,00. Marknoten 58,45 Russische Banknoten 1,17¼ Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 166,75 Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —.— Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 216 00. Tramway 232,10 Buschterader —,—. Oesterr. 5proz Papier 93,25.

Paris, 4. September. (Schluß-Course.) Schwach.

3proz. amortisirb. Rente 81 12½, 3 proz. Rente 79.65, Anleihe de 1872 108.17½, Ital. 5proz. Rente 90,60, Oesterreich. Goldrente 85¼, 6proz. ungar. Goldrente —, 4proz. ungar. Goldrente 74¼, 5 proz. Russen de 1877 93¼, Franzosen 681,25, Lombard-Eisenbahn-Aktien 326,25, Lombard. Prioritäten 292 00, Türken de 1865 10,62½. Türkenloose 51,25, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 345, Spanier neue 57$\frac{1}{16}$. do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2410,00, Banque ottomane 735,00, Credit foncier 1295,00, Egypter 357,00. Banque de Paris 1000,00, Banque d'escompte —, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,34, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Foncier Egyptien 555,00.

Florenz, 4. September. 5pCt. Italien. Rente 90,40, Gold 20,00.

London, 4. Septbr. Consols 100$\frac{7}{16}$. Italien. 5prozentige Rente 89⅞, Lombarden 12⅞, 3proz. Lombarden alte 11½. 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 85 5proz. Russen de 1872 87. 5proz. Russen de 1873 85¾. 5proz. Türken de 1865 10⅝ 4proz. fundirte Amerik. 122⅝. Oesterreichische Silberrente 66, do. Papierrente —. 4proz. Ungarische Goldrente 73½. Oesterr. Goldrente 84¼. Spanier 57⅝, Egypter 70¼, Ottomanbank 19⅛, Preuß. 4proz. Consols 100⅛. Matt.

Suez-Aktien 95.

Silber —. Platzdiskont 3⅜ pCt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,69. **Wien 12,14.** Paris 25,55. Petersburg 23⅛.

In die Bank flossen heute 6000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 4. Septbr. Wechsel auf London 23$\frac{3}{16}$, II Orient-Anleihe 92¼. III. Orientanleihe 92⅛. Privatdiskont 6 pCt

Produkten-Kurse.

Köln, 4. September. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 20,00, fremder loco 20,50. per November 19,70, per März 20,45. Roggen loco 15,25. per Novbr. 15,05, per März 15,70. Hafer loco 15,25. Rüböl loco 36,50, per Oktober 35 80, per Mai 34,90.

Hamburg, 4. September. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig, per September-Oktober 188,00 Br., 187,00 Gd., per Oktober-November 189,00 Br. 188,00 Gd. — Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig, per September-Oktober 146,00 Br., 145,00 Gd., per Oktober-November 147,00 Br. 146,00 Gd. Hafer und Gerste unverändert. — Rüböl still, loco 70,00, per Oktober 69,00. Spiritus geschäftslos, per Septbr. 46 Br., per Septbr.-Oktober 45¼ Br., per November-Dezember 42¾ Br. — Kaffee fest. Umsatz 3000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 7,90 Br., 7,80 Gd., per September-Dezember 7,75 Gd., per Oktober-Dezember 8,10 Gd. — Wetter: Bedeckt.

Bremen, 4 September. (Schlußbericht.) Petroleum fest. Standard white loco 7,85 bez., per Oktober 7,90 bez. und Käufer, per November 8,00 bez. und Käufer, per Dezember 8,10 bez. und Käufer, per Januar 8,25 Br.

Königsberg, 4. September. (Getreidemarkt.) Weizen unveränd., Roggen ruhiger, loco 121/122 Pfund 2000 Pfund Zollgewicht 133,75, per Septbr.-Oktober 140,00, per Frühjahr —. Gerste flau. Hafer matter, loco inländ. 112,00, pr. Sept.-Okt. 118,00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 160,00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 57,75, per September-Oktober 55,50, pr. Frühjahr 54,25. — Wetter: Schön.

Wien, 4 September. (Getreidemarkt.) Weizen per Herbst 10,70 Gd., 10,75 Br., per Frühjahr 11,48 Gd., 11,52 Br. Roggen per Herbst 8 32 Gd., 8,37 Br., per Frühjahr 8,75 Gd., 8,80 Br. Hafer per Herbst 7,15 Gd., 7,20 Br., pr. Frühjahr 7,50 Gd., 7,55 Br. Mais pr. September-Oktober 6,98 Gd., 7,03 Br.

Pest, 4. Sept. (Produktenmarkt.) Weizen loko Kauflust, per Herbst 10,26 Gd, 10,28 Br., per Frühjahr 11,08 Gd., 11,10 Br. Hafer per Herbst 6,67 Gd., 6,70 Br., per Frühjahr 7,20 Gd., 7,22 Br. Mais per Mai-Juni 6,98 Gd., 7,00 Br. Kohlraps pr. August-September 17 a 17¼. Wetter: Schön.

Antwerpen, 4. Septbr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 19¾ bez. und Br., per Oktober 20 Br., per Oktober-Dezember 20⅛ Br., per November-Dezember 20 bez., 20¼ Br. Fest.

Amsterdam, 4. Septbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen pr. Novbr. 264. Roggen per Oktober 168, pr. März 178.

London, 4. Septbr. An der Küste angeboten 10 Weizenladungen. Wetter: Schön.

London, 4. September. Bei der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert.

London, 4. September. Havannazucker Nr. 12 22½ nom., Zentrifugal-Cuba —.

Manchester, 4. September. 12r Water Armitage 6⅞, 12r Water Taylor 7, 20r Water Michols 8, 30 Water Clayton 9⅛, 32r Mock Townhead 8⅞, 40r Mule Mayell 9⅛, 40r Medio Wilkinson 10½, 32r Warpcops Lees 8⅞, 36r Warpcops Qual. Rowleand 9⅞, 40r Double Weston 10½, 60r Double courante Qualität 14⅛, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½ pfd. 82½. Ruhig.

Bradford, 3 September. Wolle fest. Garne ruhig. Stoffe besser.

Liverpool, 4. September. Getreidmarkt. Weizen unverändert, Mais ½ d billiger. Mehl ruhig. Wetter: Schön.

Petersburg, 4. September. (Produktenmarkt.) Talg loco 74,00, Weizen loco 13,50. Roggen loco 9,40 Hafer loco 5,25. Hanf loco 37,50. Leinsaat (9 Pud) loco 14,00 Wetter: Regen.

Marktpreise in Breslau am 4. September.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M Pf.	mittlere Niedrigst. M Pf.	geringe Waare Höchster M Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 40	19 4	18 10	17 70	16 70	15 40
dto gelber		18 70	17 70	17 10	15 90	15 40	14 20
Roggen		16 30	16 10	15 40	15 10	14 90	14 70
Gerste		15 —	14 50	14 —	13 —	12 50	12 —
Hafer		12 80	12 50	12 30	12 —	11 80	11 60
Erbsen		18 30	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Raps, fein 31,10, mittel 29,—, ord. 27,—.

Rübsen, Winterfrucht, feine 31.—, mittel 29,—, ord. 27,— M.

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Klgr. 3,50—3,70 Mark, — Stroh, per Schock a 600 Klgr. 23,00—24,00 Mark.

Breslau, 4. September. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen (per 2000 Pfund) still. Gekündigt 2000 Centner Abgelaufene Kündigungsscheine —, per September 159,00 Br., per September-Oktober 159 00 Br., per Oktober-November 158,50 Br., per November-Dezember 158,50 Br., per November. schles. — Gd., Dezember-Januar —,—. 1884 April-Mai 161,00 Geld. — Weizen Gekündigt — Centner per September 195 Br. — Hafer Gekündigt — Centner per September 129 Br., per Oktober-November 130 Br., per November-Dezember —. 1884 April-Mai —. — Raps Gekündigt — Ctr. per Septbr. —, per September-Oktober 320 Br. — Rüböl unveränd. Gekünd. — Centner Loko 72,50, per September 70 Br., per September-Oktober 69,00 Br. 68 Gd., per Oktober-November 68 50 Br. per November-Dezember 68,00 Br., per November-März —. per Januar-Mai —,—. per Januar-Februar —,— bez., per Febr.-März — bez., per März-April — bez April-Mai 70,50 Br. — Spiritus, matt. Gek. —,—, Liter. per September 55 50 Gd., per September-Oktober 53,50 Gd., per Oktober-November 52,20 Br., per November-Dezember 51,30 Gd. 1884 per Dezember-Januar 51,30 Gd., per Januar-Februar — bez., per Februar-März —,— bez, per März-April — bez., per April-Mai 52,80 bez. u. Br. Zink: (per 50 Kilo) ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, 4. Septbr., 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war ausreichend, die Stimmung im Allgemeinen unverändert.

Weizen zu notirten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schles. weißer 15,50—18,30—20,40 M., gelber 15,00 bis 17,50—18,70 M., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen feine Qualitäten bebehauptet. bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto 14,70—15,70 bis 16,30 Mark, feinster über Notiz. — Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. netto 13,00—14 00 M., weiße 14,50—15,50 M. — Hafer mehr angeboten, per 100 Kilogramm 11 80 bis 12,50 bis 13,00 Mark, feinster über Notiz bezahlt. — Mais in fester Haltung, per 100 Kilogr. 14,20—14,70—15,20 M. — Erbsen schwache Zufuhr, per 100 Kilo 15,80 bis 17,00 bis 18,80 M., Viktoria- 19,00 bis 21,00 bis 22,00 Mk. — Bohnen behauptet, per 100 Kilo 19,20 bis 20,50—22,00 M. — Lupinen schwach gefragt, gelbe per 100 Kilogramm 9,00—10,00—10,80 Mark, blaue 8 80 bis 9,50 bis 10,70 M. — Wicken schwach angeboten, per 100 Kilogramm 13,50 bis 14,50—15,50 M — Oelsaaten ohne Aenderung. — Schlaglein behauptet. — Winterraps per 100 Kilogramm 27,50—30,00 bis 31,25 M. — Winterrübsen per 100 Kilogramm 28,00—29,50 bis 31,00 M. — Rapskuchen preish., per 50 Kilogr. 7,70—7,90 Mark, fremde 7,30—7,70 M., per September-Oktober bis 8,00 Mark. — Leinkuchen fest, per 50 Kilogramm 8,80 bis 9,00 Mark. fremde 7,70—8,40 Mark. per September-Oktober bis 9,10 M. bez. — Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm —,— M., fremder —,— Mark, per September-Oktober bis —,— Mark. —. Tannen-Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm — Mark. — Schwedischer Kleesamen ruhig. — M. — Thymothee per 50 Kilogramm — M.

Stettin, 4. September. [An der Börse.] Wetter: Schön. Temperatur + 17 R., Barometer 28,3. Wind: SW.

Weizen, matt, per 1000 Kilogramm loko gelber und weißer 175—196 Mark, neuer 170—193 Mark, per September-Oktober 194,5—193—193,5 M. bez., per Oktober-November 195,5—195 M. bez., per November-Dezember 196,5—195,5—196 M. bez., per April-Mai 203 Mark bez. — Roggen niedriger, per 1000 Kilogramm loko inländischer 146—152 Mark, geringer — M., neuer 120—150 M., per September-Oktober 150,5—149,5—150 M. bez., per Oktober-November 152—150,5—151 M. bez., per November-Dezember 153,5—151,75 bis 152,5 M. bez., per April-Mai 157—156 M. bez. — Gerste sehr flau, per 1000 Kilogr. loko 125—145 M. bez. — Hafer matt, per 1000 Kilo loko inländ. 140—154 M., neuer 125—136 M. bez., per Sept.-Oktober —. Winterraps per 1000 Kilogramm loko 290—313 M. bez., geringer 250—280 Mark. — Winterrübsen höher, per 1000 Kilogramm loko 290—312 M. bez., per September-Oktober 318,5 M. per Oktober-November — M. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilogr. loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 68,5 M. Br., per September 67,75 M. Br., per September-Oktober 67 M. Br., per Oktober-November —, M., per November-Dezember — M., per April-Mai 68,5 M. Br. — Spiritus behauptet, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 56,5 M. bez., abgelaufene Anmeldungen — M., kurze Lieferung ohne Faß — M., per September 58,8 M. bez., per September-Oktober 53,4 M. Br. u. Gd., per Oktober-November 52,4 M. Br. u. Gd., per November-Dezember 51,4 M. Br. u. Gd., per April-Mai 52,1—52,2 M. bez., Br. u. G. Angemeldet 2000 Ztr. Weizen, 12,000 Ztr. Roggen. Regulirungspreise: Weizen 194 M., Roggen 150 M., Rüböl 67,75 M., Spiritus 53,4 Mark. — Petroleum loko 8,25 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,25 M. tr. (Ostsee-Ztg.)

Strom-Bericht

aus dem Bureau der Handelskammer zu Posen.

Obornik.

25. August. Zimmermann, 350, leer, von Berlin nach Posen.
27. August. Skudlarek, 15 Flöße Eichen und Kiefern, Jarmusz, 12 Flöße Erlen, von Sieradz nach Glietzen, Jankowski, 23 Flöße Kiefernrundhölzer, von Czeszewo nach Glietzen.
28. August. Schulz, 257, Lupinen, Fietzke, 809, Mehl, von Posen nach Berlin.
29. August. Erdmann, 1482, leer, von Kiszewo nach Posen, Gröning, 330, Sommer, 348, Tschache, 2207, Baumwollensaatkuchen, von Hamburg nach Posen.

Produkten-Börse.

Berlin, 4. September. **Wind:** SO. **Wetter:** Prachtvoll.

Die auswärtigen Nachrichten, namentlich die von den englischen und französischen Märkten, lauteten heute ziemlich günstig, aber der moralische Eindruck der prachtvollen Witterung war mächtiger als jene.

Loko-Weizen vernachlässigt. Im Termin-Verkehr erwies sich die mattere Newyorker Weizen- und Mehl-Notirung kräftiger, als die festen Depeschen von London und Paris. Nahe Sicht hat ja keine bedeutende Einbuße erlitten, weil die Kündigung etwas kleiner war und Deckungen bewirkt wurden. Dagegen war, im Gegensatz zu den letzten Tagen, ein ziemlich starkes Angebot auf spätere Sichten, namentlich auf Grund auffallend billiger Prämien vorhanden, welches den Kurs qu. Termine etwa 1½ M. drückte. Schließlich ließen sich die notirten Kurse leicht erzielen.

Der Loko-Roggen-Handel blieb auffallend still, wogegen der Termin-Verkehr ziemlich lebhaft verlief. Die Kündigungen wurden heute in verstärktem Umfange in Zirkulation gesetzt und dadurch viele Realisationen erzwungen, wodurch dem Werth des Artikels eine Einbuße von 1½ M. zugefügt wurde. Der Schluß blieb matt.

Loko-Hafer nur in feiner Waare beachtet. Termine flau und niedriger. Roggenmehl billiger. Mais matter.

Rüböl ebenfalls matt, niedriger, aber nur per April-Mai; nahe Lieferung behauptete sich. Petroleum wenig verändert.

Für Spiritus entsprach die Stimmung der allgemeinen Tendenz. Nur laufender Monat war preishaltend, alle anderen Sichten überwiegend offerirt und billiger.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 155—220 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 190,5 M., mit Geruch — ab Bahn bez., per diesen Monat 190,5—190,25 bez., per September-Oktober 190,5—190,25 bez., per Oktober-November 192,5—192,25 bez., per November-Dezember 194,5—193,75 bez., per April-Mai 1884 203—202 bez. — Gekündigt 82,000 Zentner. Durchschnittspreis — M.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 140—162 nach Qualität, Lieferungsqualität 152,5 M., inländ. neuer mittel 144—145 ab Bahn bez., abgel. Kündigungen vom 1. — verk., per diesen Monat 153—152 bis 152,25 bez., per September-Oktober 153—152—152,25 bez., per Oktober-November 154,5—153,5—153,75 bez., per Oktober allein —, per November —, per November-Dezember 156—155—155,25 M. bez., per Dezember 1883-Januar 1884 — bez., per April-Mai 59,5—158,75 bez. — Gekündigt — Zentner. Durchschnittspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 135—210 M., Futtergerste 138 n. Q.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 130—170 nach Qualität, Lieferungsqualität 132,5 M., pomm. neuer 142—146 bez., schlesischer mittler 145 bis 152 bezahlt, do. feiner alter 155—158 M. bez., Oderbrucher — M., per diesen Monat, per September-Oktober und per Oktober-November 133,5—132 bez., per November-Dezember 133—132,5 bez., per April-Mai 138—137,75 M. bez., per Mai-Juni — bez. Gekündigt — Ztnr. Durchschnittspreis — M.

Mais loko 140—143 M. n. Qual., per diesen Monat — bez., per September-Oktober — bez., per Dezember und Januar — bez. — Gekündigt — Ztr.

Erbsen Kochwaare 185—220, Futterwaare 165—180 M., per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 26,00 M. Br. per diesen Monat —, per September-Oktober —, per Oktober-November — Br., November-Dezember, Dezember-Januar, Januar-Februar 1884, Februar-März, März-April 24,5 Br., April-Mai — bez. — Termine flau. Durchschnittspreis — M.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —, per November-Dezember und per Dezember-Januar — bez.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inklusive Sack per diesen Monat u. per September-Oktober 21,30—21,20 bez., per Oktober-November 21,50—21,40 bez., per November-Dezember 21,70—21,60 bez., April-Mai 21,25—21,85 bez. — Gekündigt — Ztr. Durchschnittspreis — Mark.

Weizenmehl Nr. 00 28,50—26,75, Nr. 0 26,50—25,00 Nr. 0 u. 1 24,50 bis 22,00. Roggenmehl Nr. 0 22,50—22,00, Nr. 0 u. 1 21,50 bis 20,50 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß 68 bez., ohne Faß — M., per diesen Monat — M., per September-Oktober 67,4—67,1 bez., per Oktober-November 67,2—67 bez., per November-Dezember 67,2—67 M. bez., per Dezember —, per April-Mai 68—67,6 bez. — Gekündigt — Ztr. Durchschnittspreis — M.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klogr., loko —, per diesen Monat 23,7 bis 23,6—23,7 M. bez., per September-Oktober 23,7—23,6—23,7 bez., per Oktober-November 24,1 M., per November-Dezember 24,5 M. — Gekündigt — Ztr. Durchschnittspreis — M.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 56,9 M. bez., loko mit Faß — bezahlt, abgelaufene Anmeldungen —, mit leihweisen Gebinden 57,3 bez., ab Speicher — bez., frei Haus — M., per diesen Monat 56,9—57,1—57 bez., per September-Oktober 54—54,1 bez., per Oktober —, per Oktober-November 53 bis 52,7 bez., per November — bez., per November-Dezember 52—51,6 bis 51,7 bez., per Dezember 1883-Januar 1884 52—51,6—51,7 bez., per April-Mai 53,3—53 M. bez. Gekündigt — Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 4. September. Die heutige Börse eröffnete und verlief auf internationalem Gebiet in schwacher Haltung und wurde in dieser Beziehung durch die theilweise matteren Notirungen der fremden Börsenplätze und durch andere von der Spekulation ungünstig aufgefaßte Meldungen bestimmt. Der lokale Markt wies im Allgemeinen etwas festere Stimmung auf, aber das Geschäft bewegte sich auf allen Gebieten in sehr engen Grenzen.

Der Kapitalsmarkt wies feste Haltung für heimische solide Anlagen auf, während fremde festen Zins tragende Papiere sich theilweise nicht ganz behaupten konnten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig und meist fest.

Der Geldstand blieb flüssig; der Privatdiskont wurde mit 2⅝ pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien und Franzosen zu schwächeren Kursen mäßig lebhaft um; Lombarden waren behauptet und still.

Von den fremden Fonds sind russische Anleihen als ziemlich behauptet, ungarische 4 proz. Goldrente und Italiener als schwächer zu nennen.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung ruhig; inländische Eisenbahn-Prioritäten fest und still.

Bankaktien waren behauptet und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile, Deutsche, Darmstädter Bank erscheinen etwas besser.

Industriepapiere und Montanwerthe vielfach schwächer bei geringen Umsätzen.

Inländische Eisenbahnaktien waren fest, Marienburg-Mlawka, Mecklenburgische, Ostpreußische Südbahn 2c. etwas besser und lebhafter. — Altenburg-Zeitz St.-Akt. 204,75 bez. u. Gd.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	168,65 bz
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	80,85 bz
London 1 Lstr. 8 T.	4	20,50 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	80,90 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	171,05 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	200,40 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	200,80 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		20,435 bzG
20-Francs-Stück		16,23 bzG
Dollars pr. St.		
Imperials pr. St.		16,82 bzG
Engl. Banknoten		20,49 bz
Französ. Banknot.		80,90 bzB
Oesterr. Banknot.		171,45 bz
Russ. Noten 100 R.		201,45 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,30 bz
Konf. Preuß. Anl.	4½	103,40 bz
do. do.	4	102,00 G
Staats-Anleihe	4	101,20 B
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102,70 bz
do. do.	4	101,20 G
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	109,00 G
do.	4½	104,60 bzG
do.	4	101,20 bzB
Landschaftl. Zentral	4	101,75 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	96,30 bz
do. neue	3½	93,40 bz
do.	4	101,80 G
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92,50 G
do.	4	101,50 bzB
Pommersche	3½	92,50 G
do.	4	101,75 G
do.	4½	103,00 G
Posensche neue	4	101,30 bzG
Sächsische	4	101,50 bz
Schlesische altland.	3½	94,40 bz
do. Lit. A.	3½	94,40 bz
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	92,90 bz
do. do.	4	101,80 G
do. Neuldsch. II.	4	101,20 G
do. do. II.	4½	
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,10 B
Pommersche	4	100,90 G
Posensche	4	101,00 G
Preußische	4	100,90 bz
Rhein. u. Westf.	4	101,20 bz
Sächsische	4	101,20 B
Schlesische	4	101,10 G
Bayer. Anl. 1875	4	101,90 G
Brem. do. 1880	4	101,60 B
Hamb. St.-Rente	3½	89,25 G
Sächs. do.	3	81,20 G
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	147,90 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	295,10 G
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,70 B
do. 35 Fl.-Loose	—	225,00 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	132,10 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,00 bz
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,10 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	127,00 G
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	117,50 G
do. do. II. Abth.	5	115,50 G
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	188,80 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,50 B
Mein. 7 Fl.-Loose	—	28,40 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,70 B
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	149,25 bzB

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	129,25 bzG
do. do.	7	120,75 G
Finnländ. Loose	—	48,10 bz
Italienische Rente	5	90,70 bz
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,50 G
do. Papier-Rente	4⅕	66,70 B
do. do.	5	79,50 bz
do. Silber-Rente	4⅕	67,10 bz
do. 250 Fl. 1854	4	113,50ebz B
do. Kreditl. 1858	—	313,25ebz
do. Lott.-A. 1860	5	119,25 bz
do. do. 1864	—	314,50 bz
Pester Stadt-Anl.	6	89,10 bzG
do. do. kleine	6	89,10 G
Poln. Pfandbriefe	5	62,75ebzB
do. Liquidat.	4	55,25 bz
Rum. mittel	8	109,50 B
do. kleine	8	109,50 B
do. St.-Obligat.	6	103,70 bz
do. Staats-Obl.	5	98,60 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	86,30 bz
do. do. 1862	5	87,00a10bz
do. do. kleine	5	87,10a20bz
do. konf. Anl. 1871	5	87,10 bz
do. do. kleine	5	87,10a20bzB
do. do. 1872	5	87,10 bz
do. do. 1873	5	87,10a20bzB
do. Anleihe 1877	5	92,90 bz
do. do. 1880	4	72,00a10bz
do. Orient-Anl. I.	5	57,00a10bz
do. do. II.	5	57,25 G
do. do. III.	5	57,10a20bz
do. Poln. Schatzobl.	4	84,90 B
do. Pr.-Anl. 1864	5	134,70 B
do. do. 1866	5	132,20 bz
do. Boden-Kredit	5	86,10 bz
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	78,00 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	102,75 G
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	42,40 bz
Ung. Goldrente	6	102,20 B
do. do.	4	74,50a40bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	95,40 G
do. Papierrente	5	73,00 bzG
do. Loose	—	222,25 bz
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,20 bz

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C. B. Pf rz. 110	5	108,80 B
do. IV. rückz. 110	4½	104,50 bzG
do. V. do. 100	4	96,20 bz
D. H. B. P IV. V. VI.	5	104,30 B
do. do. do.	4½	102,50 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,30 bz
Nordd. Grund-K.	5	100,50 bz
Pomm. H.-B. I. 120	5	109,70 B
do. II. u. IV. rz. 110	5	106,25 G
do. III. V. u. VI. 100	5	100,70 bz
do. II. rz. 110	4½	103,00 B
do. III. rz. 100	4½	99,70 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,00 G
do. rz. 115	4½	109,75 bz
do. II. rz. 100	4	98,70 bz
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	114,90 G
do. rz. 110	4½	109,75 G
do. rz. 100	4½	104,80 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,90 G
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,75 bzG
do. VI. rz. 110	5	109,00 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,80 G
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,20 G
do. do. rz. 110	4½	107,50 G
do. do.	4	99,50 G
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	100,75 bzG
do. do. rz. 110	4½	104,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,70 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2½	57,40 bzG
Altona-Kieler	9½	235,20 G
Berlin-Dresden	0	21,70 bzB
Berlin-Hamburg	19½	374,50 bz
Bresl.-S.-Frbg.	4⅔	117,60 bz
Dortm.-Gron.-E.	2⅛	67,60 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	31,70 bzG
Mainz-Ludwgsh.	3¾	114,00 bz
Marnb.-Mlawka	6	106,80 bz
Mckl. Frdr. Franz.	8½	212,25 bzG
Münst.-Enschede	0	12,75 G
Nordh.-Erf. gar.	0	28,00 G
Obschl. A. C. D. E.	11½	271,00 bzG
do. (Lit. B. gar.)	11½	197,15 bz
Oels-Gnesen	0	30,10 bz
Ostpr. Südbahn	4	137,30 bzG
Posen-Creuzb.	0	29,75 bzG
R.-Oder-U. Bahn	8¾	191,00 bz
Starg. Posen gar.	4½	103,30 bz
Tilsit-Insterburg	0	29,80 G
Weim.-Gera (gr.)	4½	40,70 B
do. 2½ konv.	2½	28,10 G
do.	0	21,20 bzB
Werra-Bahn	—	110,00 bzG
Albrechtsbahn	1½	32,40 bz
Amst.-Rotterdam	—	150,00 G
Aussig-Teplitz	14⅖	264,50 bz
Baltisch (gar.)	—	53,75 bz
Böh. Westb. (gar.)	7½	131,00 bz
Dux-Bodenbach	7½	150,40 bz
Elis. Westb. (gar.)	—	96,60 bz
Franz Jos.	—	85,10 G
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	127,40 B
Gotthardb. 95%	—	111,70 B
Kasch.-Oderb.	—	62,40 bz
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	71,60 G
Lüttich-Limburg	0	10,40 bz
Oest. Fr. St. (St.-M. pr. St.)	6⅗	552,00 bz
Oest. Ndwb.	4 3/20	338,75 bz
do. B. Elb.	5	373,50 bz
Reichenb.-Pard.	—	63,25 G
Russ. Stsb. (gar.)	7,38	123,20 B
Russ. Südb. (gar.)	—	58,80 bzG
Schweiz. Unionsb	—	45,90 B
do. Westbahn	—	16,60 bzB
Südöst. p. S. i. M.	1	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	68,75 bz
Vorarlberg (gr.)	5	86,30 bz
War.-W. p. S. i. M	—	225,50 bz
Angerm.-Schw.	—	
Berl. Dresd. St. P	—	50,90 bzG
Bresl.-Warsch „	2⅔	77,90 bz
Hall.-S.-Gub. „	5	114,60 bzG
Marienb. Mlawka	5	117,60 bzG
Münst.-Enschede	—	27,50 bz
Nordh.-Erfurt „	4	99,80 bz
Oberlausitzer „	—	76,00 bzG
Oels-Gnesen „	2	86,40 bz
Ostpr. Südb. „	5	122,00 bzG
Posen-Creuzb.	3¾	99,90 bz
R. Oderuf. St.-P.	8¾	190,40 B
Saalbahn „	2⅝	98,75 bzG
Tilsit-Insterb. „	4	99,50 bzB
Weimar-Gera „	—	65,00 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	148,25 bzG
do. do. B.	7½	148,00 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,00 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,10 G
do. VIII. Ser.	4½	102,90 bz
do. IX. Ser.	5	103,60 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,00 B
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,10 bz
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	
do. III. konv.	4½	102,80 G
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	100,90 G
do. Lit. C. neue	4	100,90 G
do. Lit. D. neue	4½	103,10 bz
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,40 B
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	102,75 G
do. Lit. I.	4½	102,75 G
do. Lit. K.	4½	102,75 G
do. de 1876	5	103,50 B
do. de 1879	5	103,75 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	100,80 bzG
do. V. Em	4	100,80 bzG
do. VI. Em	4½	105,50 bzB
do. VII. Em	4½	102,90 B
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	102,80 bzG
do. Lit. C. g.	4½	102,80 bzG
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A	4½	105,10 G
do. do. Lit. B	4	100,80 G
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,50 bzG
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,75 bz
do. do. 1875 1876	5	103,50 B
do. do. I. II. 1878	5	103,50 B
do. do. 1881	4	100,80 bz
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	100,80 bz
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	100,80 bz
do. III. Ser.	4	101,10 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,50 bzG
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	94,25 bzG
do. Lit. C. u. D.	4	
do. gar. Lit. E.	3½	
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	102,80 G
do. gar. 4% Lit. H.	4½	102,90 bzG
do. Em. v. 1873	4	101,20 B
do. do. v. 1874	4½	102,90 bzG
do. do. v. 1879	4½	
do. do. v. 1880	4½	103,20 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	93,60 G
do. (Starg.-Posen)	4	100,50 B
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,90 bz
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	103,00 G
Posen-Creuzburg	5	103,25 B
Rechte Oderufer	4½	
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,00 G
do. II. Serie	4½	103,40 B
Weimar-Geraer	4½	102,25 B
Werrabahn I. Em.	4½	102,60 G
Aachen-Mastrichter	4	96,90 B
Albrechtsbahn gar.	5	81,10 G
Donau-Dmpf. Gold	4	96,00 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	83,90 bzG
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,20 bz
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,30 e bzG
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,90 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,30 bzB
do. 1869er gar.	5	86,30 bzB
do. 1872er gar.	5	86,30 bzB
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,75 G
do. gar. II. Em.	5	84,60 B
do. gar. III. Em.	5	81,10 bz
do. IV. Em.	5	80,60 bz
Oest.-F. S., alt g. St.	3	390,75 e bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	381,25 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	374,00 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,30 bzB
do. II. Em.	5	105,30 bzB
Oest. Nordwb., gar.	5	87,40 bz
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,50 B
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	87,30 B
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	294,20 G
do. do. neue	3	296,00 G
do. Obligat. gar.	5	102,80 bz
Theißbahn	5	
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,40 G
Ung. Nordostb. gar.	5	77,75 G
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,25 bz
do. do. II. Em. gar.	5	96,40 bzG
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	101,25 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	103,90 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,00 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	99,10 G
Brest-Grajewo	5	90,50 G
Chark.-Asow gar.	5	95,10 G
Chark.-Krement. g.	5	94,20 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,50 bz
Jelez-Orel gar.	5	93,25 G
Jelez-Woronesch g.	5	
Koslow-Woronschg.	5	98,00 bz
do. Obligationen	5	84,30 bz
Kursk-Charkow gar.	5	94,00 G
Kursk-Chark.-Asow	5	84,50 bz
Kursk-Kiew gar.	5	101,00 bz
do. kleine	5	101,10 bz
Losowo-Sewastopol	5	76,25 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,00 B
Mosco-Smolensk g.	5	95,00 B
Orel-Griasy	5	81,60 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,20 bz
Rjaschk-Morczsk. g.	5	92,50 G
Rybinsk-Bologoye	5	84,10 bzG
do. II. Em.	5	73,50 bz
Schuja-Iwanowo g.	5	94,60 bz
Warschau-Teresp. g.	5	96,00 G
Warschau-Wiener II.	5	102,25 G
do. III. Em.	5	101,90a80 bz
do. VI. Em.	5	99,20 bzG
Zarskoe-Selo	5	67,90 B

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882

Badische Bank	6½	120,00 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	77,40 bz
Berl. Kassenver.	10	abg 137,20 B
do. Handelsges.	0	79,40 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	96,40 e bz
Braunschw. Krdb.	6	106,10 G
do. Hypothek.	5	89,75 B
Bresl. Disk.-Bank	5¼	91,75 bzG
do. Wechslerb.	6⅔	103,50 bz
Danziger Privb.	6⅔	115,00 G
Darmst. Bank	8¼	156,50 bz
do. Zettelbank	5½	111,70 B
Deutsche Bank	10	151,90 bzB
do. Effekt. Hahn	10	131,90 G
do. Genossensch.	7½	128,75 B
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	90,75 bzG
Diskonto-Komm.	10¼	195,90 bz
Dresdener Bank	8	126,25 bzG
Dortm. Bkv. 50%	5	98,75 B
Eff.-Maklbk. 50%	14	115,50 G
Goth. Grundkrdb.	4	
do. do. neue 40%	4	79,75 B
Hamb. Komm. Bk.	7½	129,10 G
Landw. B. Berlin	0	93,60 G
Leipz. Krd.-Anst.	9¾	168,25 bz
Leipz. Disk.	7	107,00 G
Magd. Privatb.	6	119,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	97,00 G
Meininger Kredit	5½	95,50 e bzG
do. Hyp.-B. 40%	4¾	92,50 G
Nat.-B. f. D. 50%	8½	99,40 bzG
Niederlaus. Bank	6½	91,75 G
Nordd. Bank	5½	156,00 G
Nordd. Grundkb.	0	43,10 G
Oest. Krd. A. p. St.	9⅔	
Oldenb. Spar-B.	15	168,25 bz
Petersb. Dis.-B.	15	111,25 bzG
Petersb. It. B.	12⅗	89,75 B
Pomm. Hyp.-Bk.	0	47,30 G
Posener Prov.	7½	121,50 G
Pos. Landw. B.	—	78,00 B
Pos. Sprit-Bank	—	81,00 G
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	104,00 bzG
Pr. Entr. Bd. 40%	8¾	125,25 G
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	92,75 bzG
Pr. H. B. A. G. 25%	4	90,80 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	111,00 bz
Reichsbank	7,5	151,20 bzG
Rostocker Bank	—	100,50 G
Sächsische Bank	5¾	123,00 bzB
Schaffh. B.-Ver.	4	93,75 G
Schles. Bank-B.	6	110,50 G
Südd. Bod. Kred.	6½	135,00 G
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	9⅗	77,40 B
Weimar. Bk. konv.	5	91,10 bz
Württ. Vereinsb.	7½	131,40 B

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	0	103,75 bzG
Donnersm.-H.	3½	71,00 G
Dortm. Union	—	32,25 G
do. St. Pr. A. L. A.	—	97,90 bz
do. Part.-O. rz. 110	—	107,60 bzG
Gelsenk. Bergw.	7	126,60 bz
Georg. Marienh.	—	85,25 B
do. Stamm-Pr.	—	92,00 G
Görl. Eisenbahnb.	12	148,00 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	195,25 bzG
Hartm. Maschin.	—	136,00 bzG
Hib. u. Sham.	5½	109,00 bzG
Hörd. H.-V. konf.	—	99,50 e bzG
Königin Marienh.	4½	78,50 G
Lauchhammer	—	47,00 B
Laurahütte	—	136,50 B
Luise Tiefbau	—	52,30 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	75,60 bzG
Phönix Bergw.	—	96,10 bzG
do. do. Lit. B.	—	46,50 G
Schering	12	162,50 bzG
Stolberger Zink	1	26,70 bzG
Westf. Drht.-Ind.	—	122,00 bzG
Berl. Holz-Compt.	6½	98,50 bz
do. Immob.-Ges.	4⅔	86,75 B
do. Viehmarkt	0	10,00 bz
Berzelius Bgwk.	8	106,10 bzG
Borussia, Bgwk.	3	152,50 bzG
Brauer. Königst.	—	52,50 bz
Bresl. Oelfabr.	4¾	69,00 G
do. Straßenb.	5½	125,00 B
do. Wagg.-Fabr.	9½	145,50 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	137,75 G
Egells Maschfbr.	0	
do. do. Oblig.	—	90,00 bzG
Erdmannsd. Sp.	0	85,00 bzG
Glauzig. Zuckerf.	—	99,50 G
Inowr. Steinsalz	8	98,25 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	145,10 G
Marienh. Kotz.	—	37,00 bz
Masch. Wöhlert	—	0,50 G
Delh. Pet.-Ind.	—	30,10 bzG
Pluto, Bergwerk	0	82,50 bzB
Redenhütte konf.	—	121,50 bzG
do. Oblig.	—	112,50 G
Schles. Kohlenw.	—	92,00 G
do. Lein. Kramst.	—	117,50 G
Westf. Un. St. Pr.	—	81,75 G

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.